

Mit der Volksabstimmung vom 8. März 2026 hat das Schweizer Stimmvolk die Einführung der Individualbesteuerung beschlossen. Damit wurde ein klarer Richtungsentscheid für ein zivilstandsunabhängiges Steuersystem gefällt, das unterschiedliche Lebens- und Familienformen gleichbehandeln soll.

Gleichzeitig hält die Mitte trotz dieses Volksentscheids an ihrer Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare» fest. Über diese Vorlage wird voraussichtlich noch dieses Jahr abgestimmt, womit in absehbarer Zeit Klarheit darüber besteht, ob es auf eidgenössischer Ebene ein Gegenentwurf zur beschlossenen Individualbesteuerung geben wird. Der Bundesrat hat die Initiative zur Ablehnung empfohlen.

Falls die Mitte-Initiative auf Bundesebene angenommen würde, entstünde ein Systembruch: Bei der direkten Bundessteuer würde das System zurück auf die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren wechseln (mit alternativer Berechnung), während bei den kantonalen und gemeindlichen Steuern die Individualbesteuerung weiterhin gelten würde.

Für Basel-Stadt stellt sich damit die Frage, wie die Umsetzung der beschlossenen Individualbesteuerung rechtssicher, effizient und ohne neue Ungleichbehandlungen gewährleistet werden kann. Da die kantonalen Behörden im föderalen Steuersystem eine zentrale Rolle im Veranlagungsverfahren wahrnehmen, sind die Auswirkungen auf Vollzug, IT, Ressourcen und Rechtsklarheit frühzeitig zu klären.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass ab spätestens 2032 im Vollzug zwei unterschiedliche Besteuerungslogiken nebeneinander gelten könnten, namentlich eine Individualbesteuerung einerseits und eine alternative oder gemeinsame Besteuerung andererseits?
2. Wie bewertet der Regierungsrat das Risiko eines „Steuerchaos“ durch widersprüchliche Volksentscheide und gesetzliche Übergangsbestimmungen?
3. Welche rechtlichen und praktischen Konflikte können aus der parallelen Anwendung unterschiedlicher Besteuerungssysteme für dieselben Steuerpflichtigen bei kantonalen Steuern und direkter Bundessteuer entstehen?
4. Welche zusätzlichen administrativen Aufwände erwartet der Regierungsrat für die Steuerverwaltung, falls parallel unterschiedliche Besteuerungsmodelle vorbereitet, betrieben oder vollzogen werden müssen?
5. Ist aus Sicht des Regierungsrats mit Verzögerungen bei der Veranlagung, höherem Rechtsmittelaufwand oder zusätzlichem Beratungsbedarf für Steuerpflichtige zu rechnen, wenn mehrere Besteuerungslogiken gleichzeitig zur Anwendung kommen oder vorbereitet werden müssen?
6. Welche Anpassungen an IT-Systemen, Formularen, Wegleitungen, Schulung und Personal wären in einem solchen Szenario erforderlich, und wie hoch schätzt der Regierungsrat die einmaligen sowie die laufenden Mehrkosten?
7. Sieht der Regierungsrat das Risiko, dass durch konkurrierende Modelle neue Unsicherheiten oder neue Ungleichbehandlungen zwischen Ehepaaren, unverheirateten Paaren und unterschiedlichen Familien- und Erwerbsmodellen entstehen könnten, obwohl die Individualbesteuerung auf Gleichbehandlung ausgerichtet ist?
8. Der Bundesrat hat die Mitte-Initiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare» zur Ablehnung empfohlen, weil sie im Widerspruch zur beschlossenen Individualbesteuerung steht. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung des Bundesrats – und falls ja, wird er sich entsprechend gegenüber dem Bund positionieren und die Initiative ebenfalls zur Ablehnung empfehlen?
9. Per wann plant der Regierungsrat die Einführung der vom Volk beschlossenen Individualbesteuerung in Basel-Stadt und wie stellt er sicher, dass diese ohne Verzögerung umgesetzt werden kann?
10. Hält es der Regierungsrat für notwendig, sich gegenüber dem Bund für eine engere Koordination einzusetzen, damit der beschlossene Übergang zur Individualbesteuerung nicht durch weitere, widersprüchliche Reformvorhaben unterlaufen wird?

Christian C. Moesch